

# Urteil zu Arbeitslosengeld: Sperrfrist nach Altersteilzeit ist nicht rechtmäßig

Für viele ist die abschlagsfreie Rente mit 63 verlockend. Wer 45 Jahre gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt hat, muss dann keine Abzüge zahlen. Das Problem: Wer sich in der Vergangenheit bereits für ein Altersteilzeit-Modell entschieden hat, musste oftmals mit Schwierigkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit rechnen. Ein Urteil des Bundessozialgerichtes sorgt jetzt allerdings für mehr Klarheit.

Mehr Zeit für Hobbies, Familie und Enkelkinder – das wünschte sich Georg D. und entschied sich für die Altersteilzeit. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch nicht die abschlagsfreie Rente ab 63 nach 45 Beitragsjahren. Georg D. hätte also nach Beendigung seiner Altersteilzeit nur in Rente gehen können, indem er 7,5 Prozent Abzüge in Kauf genommen hätte.

2014 führte der Gesetzgeber allerdings die abschlagsfreie Rente mit 63 ein. Der Vorteil: Wer 45 Jahre gearbeitet hat, kann ohne Einbußen in Rente gehen. Doch Georg D. fehlten ein paar Monate, weshalb er sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos meldete und gleichzeitig einen Minijob übernahm. Das ist möglich, um etwa die Zeit bis zum 63. Geburtstag und zur Beantragung der abschlagsfreien Rente zu überbrücken.

## Arbeitsagentur will keine Leistungen zahlen

Die Behörde lehnte die Zahlung von Arbeitslosengeld jedoch mit dem Verweis auf die zwölfwöchige Sperrfrist ab. Diese wird verhängt, sofern der Arbeitnehmer selbst gekündigt

hat oder die Kündigung selbst verschuldet ist.

Ob die Sperrfrist in einem solchen Fall gerechtfertigt ist oder nicht, beschäftigt seit längerem die Sozialgerichte. Die Urteile dazu fielen ganz unterschiedlich aus. Das Landessozialgericht in Mainz hielt etwa eine Sperrzeit für rechtens, die Richter in Berlin-Potsdam sahen das anders. Um diese Unsicherheiten zu beseitigen, hat jetzt das Bundessozialgericht ein abschließendes Urteil gefällt.

## Bundessozialgericht fällt wichtige Entscheidung

Wenn ein Arbeitnehmer nicht sofort die Altersrente in Anspruch nimmt, obwohl es eigentlich anders geplant war, und stattdessen die Rente mit 63 beantragt, ist es möglich, sich arbeitslos zu melden, ohne dass durch die Agentur für Arbeit eine Sperrfrist verhängt wird.

Die Begründung: Wer in Altersteilzeit geht, hat einen wichtigen Grund, um den bisherigen, unbefristeten Arbeitsvertrag aufzulösen und stattdessen die befristete Altersteilzeit abzuschließen. Dass sich die Pläne vieler Betroffener nach Einfüh-



Foto: Thomas Lammeyer/panthermedia

**Mehr Zeit für Hobbies und Familie – für viele Ältere ein Grund, vorzeitig in Rente zu gehen. Diejenigen, die nach der Altersteilzeit die abschlagsfreie Rente mit 63 in Anspruch nehmen möchten, müssen jedoch einiges beachten.**

rung der abschlagsfreien Rente mit 63 geändert haben, sei den Richtern zufolge für die Beurteilung des wichtigen Grundes unerheblich.

Georg D. hat jedenfalls Widerspruch gegen die Entscheidung der Agentur für Arbeit und die Sperrfrist eingelegt. „Das würden wir auch jedem

anderen Betroffenen empfehlen“, sagt Katharina Lorenz, die als Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Hannover arbeitet. Das Urteil des Bundessozialgerichtes sei bindend. „Allerdings ist jeder Fall individuell und anders gelagert. Deshalb sollten Ratsuchende bei Fragen zu die-

sem Thema einfach zu uns ins Beratungszentrum kommen“, so Lorenz weiter. Dann könne man über das konkrete Vorgehen sprechen.

In ganz Niedersachsen gibt es 60 SoVD-Beratungszentren. Den Standort in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de). sj

## Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – und bleiben in Erinnerung!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

**Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD!**

► [www.sovd-shop.de](http://www.sovd-shop.de)

**SoVD-Shop**  
Starke Angebote für jeden Anlass!

